



Genossenschaftsverband
Verband der Regionen

B e r i c h t

über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS)
Göttingen

vom 15. Mai 2023



Inhaltsverzeichnis

Seite

Anlagenverzeichnis	3
1 Auftrag	4
2 Grundsätzliche Feststellungen	4
3 Art und Umfang unserer Tätigkeit	5
4 Zusammenfassung der Ergebnisse	5
4.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1.1 Buchführung und weitere Unterlagen	5
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.2 Wirtschaftliche Verhältnisse	6
5 Bescheinigung	7



Anlagenverzeichnis

1 Anlagen zur Rechnungslegung

1.1 Jahresabschluss zum 31.12.2022

1.2 Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

2 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Mitgliederbewegung

2.2 Satzung

2.3 Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG

2.4 Organe, Geschäftsordnungen

2.5 Personal

3 Allgemeine Auftragsbedingungen



1 Auftrag

- 1 Der Vorstand der

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS), Göttingen

- im Folgenden "Genossenschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss dieser Genossenschaft zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise und der erteilten Auskünfte zu erstellen und eine Bescheinigung zu erteilen.

- 2 In Ausführung dieses Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der uns vorgelegten Buchführung und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Grundsätze der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer S 7 "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (hier: "Erstellung ohne Plausibilitätsbeurteilungen") beachtet.

Eine Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Jahresabschlussprüfungen haben wir nicht vorgenommen. Einen Bestätigungsvermerk im Sinne von § 322 Abs. 1 HGB erteilen wir daher nicht.

- 3 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die unter dem 8. / 17. März 2023 getroffene Vereinbarung sowie ergänzend unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Juli 2017 (Anlage 3).

2 Grundsätzliche Feststellungen

- 4 Bei der Durchführung unserer Tätigkeit haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Genossenschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Die ordentliche Generalversammlung der Genossenschaft fand am 23. September 2022 als Präsenzversammlung statt. Weiterhin erfolgte eine außerordentliche Generalversammlung am 15. März 2022, auf der die Mitglieder über die personelle Situation der Genossenschaft informiert wurden; wesentliche Beschlüsse wurden dort nicht gefasst.
- 5 Unsere Untersuchungen im Rahmen der Erstellungsarbeiten waren nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände (z. B. Unterschlagungen, Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten von Vorstandsmitgliedern und von Arbeitnehmern aufzudecken und aufzuklären.

3 Art und Umfang unserer Tätigkeit

- 6 Unsere Erstellungsarbeiten ohne Plausibilitätsbeurteilungen wurden im Mai 2023 durchgeführt.
- 7 Als Auskunftsperson stand uns die Mitarbeiterin der Genossenschaft, Frau Christina Rogowski, zur Verfügung.
- 8 Unsere Tätigkeit beschränkte sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Genossenschaft und auf analytische Prüfungshandlungen.
- 9 Als Unterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Genossenschaft.
- 10 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns vom Vorstand und der zur Auskunft benannten Person erbracht.
- 11 Die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.
- 12 Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Rahmen unserer Tätigkeit durchgeführten Maßnahmen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir der Genossenschaft ausgehändigt.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

4.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere Unterlagen

- 13 Die Finanzbuchführung der Genossenschaft wird mit dem Programm Lexware Financial Office durchgeführt.
- 14 Unsere Tätigkeiten ergaben keine Hinweise, dass die Geschäftsvorfälle nicht vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst werden und das Belegwesen nicht geordnet ist.



4.1.2 Jahresabschluss

- 15 Der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigefügt.
- 16 Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden von uns auf der Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns gemachten Angaben nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB und des GenG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Genossenschaft entwickelt.
- 17 Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch den Vorstand ausgeübt.
- 18 Der Vorjahresabschluss wurde am 22. September 2022 durch die Generalversammlung festgestellt.
- 19 Nach Abschluss des Auftrags haben wir eine Bescheinigung erteilt (vgl. Berichtsschnitt 5).

4.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

- 20 Die wirtschaftlichen Verhältnisse zum letzten Bilanzstichtag sind dem als Anlage 1.1 beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen.
- 21 Die Hauptmerkmale der Satzung sind in Anlage 2.2 dargestellt, die Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG in Anlage 2.3.
- 22 Personalkennzahlen enthält die Anlage 2.5.

5 Bescheinigung

23 Die Bescheinigung hat folgenden Wortlaut:

Bescheinigung über die Erstellung ohne Plausibilitätsbeurteilungen

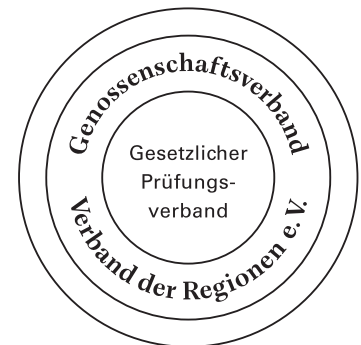
An die Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS), Göttingen

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage der Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Genossenschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Hannover, 15. Mai 2023

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.



i. V. Jeworutzki
Prüfer

i. V. Viets
Verbandsprüfer

Registergericht: Göttingen

Registernummer: GnR 147

Jahresabschluss
zum
31.12.2022

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS)
Göttingen

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen	1.000,00	1.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	476.874,71	494.434,35
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>356.306,38</u>	<u>297.665,01</u>
	<u>833.181,09</u>	<u>792.099,36</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>834.181,09</u></u>	<u><u>793.099,36</u></u>

	31.12.2022 EUR	Passivseite Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Geschäftsguthaben		
1. der verbleibenden Mitglieder	39.300,00	39.800,00
2. der ausscheidenden Mitglieder	500,00	1.000,00
- Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 100,00)		
	<u>39.800,00</u>	<u>40.800,00</u>
II. Kapitalrücklage	2.000,00	2.000,00
III. Ergebnisrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	57.088,90	57.000,00
2. Andere Ergebnisrücklagen	<u>77.800,13</u>	<u>77.000,00</u>
	134.889,03	134.000,00
IV. Gewinnvortrag	0,00	3.739,40
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	<u>1.410,67</u>	<u>-2.850,37</u>
	178.099,70	177.689,03
B. RÜCKSTELLUNGEN	360.695,96	240.742,79
C. VERBINDLICHKEITEN	295.385,43	362.167,54
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	<u>12.500,00</u>
Summe der Passivseite	<u><u>834.181,09</u></u>	<u><u>793.099,36</u></u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.299.204,82	1.445.188,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	106.950,14	209.050,39
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-550.240,81	-785.339,06
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-495.952,66	-459.388,80
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-110.333,90	-113.706,28
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	-606.286,56	-573.095,08
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-248.216,92	-298.655,22
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,48
7. Ergebnis nach Steuern	1.410,67	-2.850,37
8. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.410,67	-2.850,37

3. Anhang

A. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Das Umlaufvermögen wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Ausgaben. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Ergebnisrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage		Andere Ergebnisrücklagen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Anfangsbestand	57.000,00	55.000,00	77.000,00	75.000,00
Einstellung aus dem Bilanzgewinn Vorjahr	88,90	2.000,00	800,13	2.000,00
Endbestand	<u>57.088,90</u>	<u>57.000,00</u>	<u>77.800,13</u>	<u>77.000,00</u>

C. Sonstige Angaben

Zur Verwendung des Jahresüberschuss - unter Einbeziehung des Gewinnvortrags - wird folgender Vorschlag gemacht:

Einstellung in die gesetzliche Rücklage	141,67 EUR
Einstellung in die andere Ergebnissrücklage	1.269,00 EUR
	<u>1.410,67 EUR</u>

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten **Arbeitnehmer** betrug:

<u>Vollzeit-</u> <u>beschäftigte</u>	<u>Teilzeit-</u> <u>beschäftigte</u>
<u>4,0</u>	<u>7,3</u>

Mitgliederbewegung

	<u>Zahl der</u> <u>Mitglieder</u>	<u>Anzahl der</u> <u>Geschäftsanteile</u>
Anfangsbestand	44	398
Abgang	<u>1</u>	<u>5</u>
Endbestand	<u>43</u>	<u>393</u>

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr um 500,00 EUR vermindert.

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
Karl-Wiechert-Allee 76 a
30625 Hannover

Mitglieder des Vorstands

Rüdiger Rohrig
Stefan Richers
Bernadette Tusch
Insa Wiethaup

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. York Winkler - Vorsitzender
Carola Müller
Heike Bilgenroth-Barke

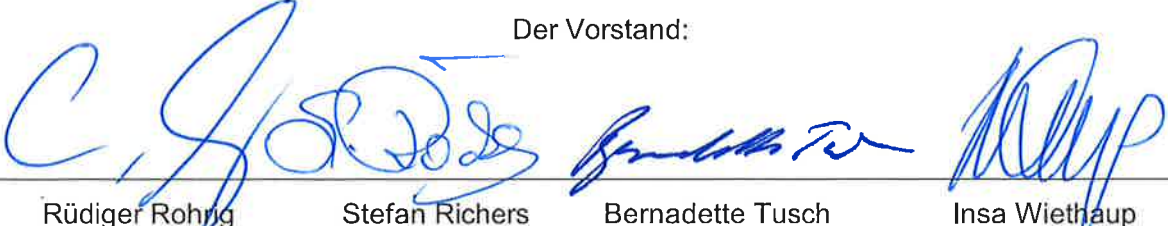
Bis zur Generalversammlung vom 23. September 2022 gehörte Constanze Stange dem Aufsichtsrat an.

Das Mandat von Frau Lür-Hemping im Aufsichtsrat ist zum 31. Dezember 2022 aufgrund der Beendigung ihrer Beschäftigung bei dem Mitglied der Genossenschaft beendet.

15.05.2023

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG
(BIGS)

Der Vorstand:



Rüdiger Rohrig Stefan Richers Bernadette Tusch Insa Wiethaup

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß § 48 GenG in der Generalversammlung am
festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

**Bericht des Aufsichtsrats
für das Geschäftsjahr 2022
der
Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS), Göttingen**

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstands. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Göttingen, 15.05.2023

Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen
eG (BIGS)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. York Winkler', written in a cursive style.

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. York Winkler



Mitgliederbewegung

Mitgliederbewegung

	<u>Mitglieder</u>	<u>Anteile</u>
Stand 01.01.2022	44	398
Abgang nach Liquidation	<u>1</u>	<u>5</u>
Stand 31.12.2022	<u>43</u>	<u>393</u>



Satzung

Firma	Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS)
Sitz:	Göttingen
Amtsgericht, Registernummer:	Göttingen, GnR 147
Gründungsjahr:	2002
Satzung	
gültig in der Fassung vom:	1. Juni 2017
ins Genossenschaftsregister eingetragen am:	29. September 2017
<u>wesentliche Satzungsbestimmungen:</u>	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Unternehmensgegenstand:	Förderung der Bildung und Erziehung der Volks- und Berufsbildung durch gemeinschaft- lichen Geschäftsbetrieb. Gegenstand des Unternehmens ist die Ver- wirklichung des Satzungszwecks, zu nennen sind insbesondere: a) die gemeinschaftliche Bereitstellung, die Vernetzung sowie Organisation stützender Dienstleistungsprozesse von Bildungs- und Beratungsangeboten b) die Entwicklung neuer Angebote und größe- rer gemeinsamer Projekte sowie alle mit deren Durchführung üblicherweise anfallenden Aktivi- täten c) die Organisation von Zurverfügungstellung und gemeinschaftlicher Nutzung von Infra- struktur
Geschäftsanteil:	100,00 EUR
Pflichtbeteiligung mit Geschäftsanteilen:	in Abhängigkeit von der Rechtsform und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach § 37 Abs. 3 der Satzung
Einzahlungsverpflichtungen auf den Ge- schäftsanteil:	sofortige Volleinzahlung
Eintrittsgeld:	derzeit nicht festgelegt
Kündigungsfrist:	6 Monate zum Geschäftsjahresende



Bekanntmachungsblatt:

Göttinger Tageblatt

Rücklagendotierung:

Gesetzliche Rücklage:

mind. 10 % des Jahresüberschusses zzgl. eines evtl. Ergebnisvortrages zzgl. mind. 5 % der ggf. vorgesehenen genossenschaftlichen Rückvergütung.

Darüber hinaus können andere Ergebnisrücklagen gebildet werden.



Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG

Beschlossen von der Generalversammlung am 16. Juni 2006.

Inhalt der Regelung

Die Kreditgrenze gemäß § 49 GenG wird auf 20.000,00 EUR festgelegt. In diesem Kreditrahmen kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates handeln. Über eine darüber hinausgehende Kreditgrenze muss von der Generalversammlung entschieden werden.



Organe, Geschäftsordnungen

Die Generalversammlung hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 am 23. September 2022 durch einstimmigen Beschluss festgestellt und die jeweilige Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat wurden in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig entlastet.

	<u>Organ- mitglied seit</u>	<u>Organ- mitglied bis</u>
Aufsichtsrat		
Dr. York Winkler - Vorsitzender		
Cornelia Lürer-Hempfung		31.12.2022
Carola Müller	18.06.2021	
Heike Bilgenroth-Barke	18.06.2021	

Das Mandat von Frau Lürer-Hempfung im Aufsichtsrat ist zum 31. Dezember 2022 aufgrund der Beendigung ihrer Beschäftigung bei dem Mitglied der Genossenschaft beendet. Über eine mögliche Neubesetzung hat die Genossenschaft auf der kommenden Generalversammlung zu entscheiden.

Frau Constanze Stange gehörte dem Aufsichtsrat bis zur Generalversammlung vom 23. September 2022 an.

	<u>Organ- mitglied seit</u>	<u>Organ- mitglied bis</u>
Vorstand		
Rüdiger Rohrig		
Stefan Richers		
Bernadette Tusch	18.06.2021	
Insa Wiethaup	18.06.2021	

Geschäftsordnung für den Vorstand
erlassen am: 11. März 2019

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
erlassen am: 10. Mai 2019



Personal

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Veränd.</u>
Vollzeit	4	5	-1
Teilzeit	7	6	1
	<u>11</u>	<u>11</u>	<u>0</u>

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<u>Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt</u>	11,0	9,0	8,6
Umsatz je Mitarbeiter in TEUR	118,1	160,6	147,1
Personalaufwand pro Mitarbeiter in TEUR	55,1	63,7	63,5

Bei den Mitarbeitern im Jahresdurchschnitt handelt es sich um Vollzeitäquivalente (39 Std./Woche).



Allgemeine Auftragsbedingungen

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

vom 1. Juli 2017

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Webzwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genos-

senschaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.